

## Auszug aus der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow vom 13.12.2022

---

### **TOP 6. Informationen durch den Planer und den Verantwortlichen zum Straßenneubau "Mölschow nach Zecherin"**

Herr Kreismer begrüßt den Planer Herrn Schnürle und Herrn Köppen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald und fasst kurz den bisherigen Werdegang zum Thema zusammen.

Herr Köppen erläutert den aktuellen Bearbeitungsstand im Ergebnis der letzten Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern in drei Themenkomplexen: innerorts, außerorts und Entwässerung Niederschlagswasser. Derzeit wird bei der Entwässerung des Niederschlagswassers die größte Hürde gesehen. Solange diese nicht geklärt ist, kann auch nicht gebaut werden.

Herr Schnürle berichtet, dass im Bereich der Ortsdurchfahrt Zecherin aufgrund der fehlenden Zustimmung eines Eigentümers eine Einengung der Straße erforderlich wird, welche noch mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen werden muss. Zum Thema Straßenbeleuchtung spricht sich die Gemeinde dafür aus, dass diese im Zuge der Straßenbaumaßnahme mit geplant und ausgeführt werden soll.

Auf die Frage von Frau Teschendorff zum zeitlichen Ablauf antwortet Herr Köppen, dass es im Interesse des Landkreises ist, so schnell wie möglich zu beginnen. Allerdings muss wie bereits erwähnt, die Entwässerung des Niederschlagswassers im Bereich der Ortsdurchfahrt Mölschow geklärt werden. Anschließend wird noch ca. 1 Jahr für die Planung benötigt.

Des Weiteren werden im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme auch Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Noch hat die Gemeinde die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen bzw. diese mit zu gestalten. Vorgeschlagen wurde eine Obstbaumwiese oder Obstbäume an der Straße, was allerdings wieder ein größeres Bankett (Pflanzstreifen) erforderlich macht und sich teilweise auch nachteilig auf den Verkehr auswirkt (z.B. Wildwechsel, Leute die ernten, Fahrbahnverschmutzungen, Kinder). Sofern sich Kompensationsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig im Gemeindegebiet realisieren lassen, besteht die Möglichkeit der Einzahlung in einen Fond, so dass diese Maßnahmen woanders umgesetzt werden können.

Abschließend weist Herr Köppen darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung die Gemeinde mit Vertragspartner werden würde. Hinsichtlich des geplanten überfahrbaren Gehweges entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Herr Kreismer bedankt sich für die Ausführungen. Er sichert die volle Unterstützung der Gemeinde zu und bittet um unverzügliche Kontaktaufnahme zur Klärung von Problemen, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Das Thema „Geschwindigkeitsbegrenzung“ soll nochmal intern diskutiert werden.